

Pflug und Schönberg im Meißner Lande. Allen überlegen das Haus Schleinitz. Obschon kein anderes Rittergeschlecht auch nur annähernd seine Haus- und Güterpolitik zu solchem Erfolge vorwärtstreiben konnte, blieben doch jene anderen Familien mit allermeist drei bis acht Rittergütern und zehn bis fünfundzwanzig Dörfern immerhin sehr reichlich am Segen der Erde unmittelbar oder mittelbar durch die Hände ihrer Bauern beteiligt. Das trefflichste, wohl das stärkste Abbild der Gestaltung eines solchen Adelsbesitzes dürfte Ernst von Miltitz auf Siebeneichen (1495—1555) darbieten.

Er, der ein Geheimer Rat dreier sächsischer Landesherren nacheinander war und der in den bewegungsreichen Jahren der Reformation und der Aufhebung geistlichen Grundbesitzes eine Herrschaft zusammenbrachte, wie sie für alle Zeitgenossen gänzlich neu war. Hatte sein Haus bereits vorher die Güter Scharfenberg, Miltitz, Taubenheim, Baddorf und darüber hinaus Rabenau und Raunhof besessen, brachte er noch Siebeneichen, Korbitz, Kobschütz, Oberau und Scheerau hinzu. Die Familie verfügte bei seinem Tode also über elf Rittergüter mit weit mehr als sechzig frondpflichtigen Dörfern!

Bäuerliches Patriziat

Der beträchtliche Wandel der Lebensstruktur des Bauerntums im Meißner Lande wird in solchen Erscheinungen ganz offenbar. Es ist nicht verwunderlich, wenn daher trotz aller Fruchtbarkeit der Erde gar wenig bäuerliche Familien zu einer gewissen Familientradition im Sinne eines gewissen bäuerlichen Patriziates durchdrangen. Die Bewegungsfreiheit, die Erwerbsfreiheit war zu eng, die Sicherung des Familienbesitzes nicht gewiß genug, und das, was als Ertrag der Höfe übrig blieb, zu beschneiden und belastet, als daß eine breitgelagerte Wohlhabenheit und mit ihr ein starker Beharrungswille groß werden konnte. Darum gebührt es sich, wenigstens der Bauernsippen zu gedenken, die vier-, fünf- oder gar sechshundert Jahre bereits im Meißner Lande ansässig sind, nach vielen Orten verzweigt der heimatlichen Scholle die Treue wahrten und nach den unausgesprochenen, auch unbeobachteten Gesetzen der beruflichen Vererbung ganz hervorragende Männer ihres Standes hervorbrachten und so auf ihre Weise einen recht fest in sich geschlossenen Typus des Bauern im Meißner Lande in Generationen formten und züchteten. Die Namen Gast, Roßberg, Dietrich, Ritsche, Staudte (Stendte), Schumann, Hensel (Hänsel), Lorenz, Semmig, Edelmann, Gappisch, Arnold, Uhlmann, Hummisch begegnen uns bereits zwischen 1329 und 1402 — Namen, die, da sie heute noch in Bauerngeschlechtern unserer Heimat blühen, eine Versammlung stiller, aber fester und daher ehrwürdiger Ueberlieferung in sich vereinigen. In ihnen vergegenwärtigt sich ein schlichter, aber gerade in unseren Tagen besonders hochgeachteter Schatz des eingeseffenen Volkstums. — — —

Bauernhof als bodenständiges Bauwerk

Die dem teilnehmenden Beobachter zugänglichsten und zuerst auch verständlichsten Zeugen der Geschichte sind die Bauwerke eines Erdenstrichs. Das Meißner Land darf sich rühmen, in Gestalt und Ausdruck seiner Bauernhöfe ein ziemlich unverdorbenes Erbe zu bewahren. Zwar ist nicht zu bestreiten, daß der Sinn für das, was bodenständig, aus langer Erfahrung wie gefühlsmäßiger Anpassung und Zusammenspiel zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und baulicher Form gewachsen — daß der Sinn für diese kostbare landschaftstreue Baukunst des Bauernhofes hier und da Schaden gelitten hat; denn nicht zu selten hat sich neben den einheitlichen, förmlich der Tradition verschworenen Hof eine „moderne“ Scheune zusätzlich oder ein in falschem, verständnislosem Brunk aufragendes Herrenhaus schlimmsten „Villenstils“ mitten zwischen die tüchtige, erprobte Schlichtheit der anderen Gebäude gesetzt: Störenfriede, die zwar dem subjektiven Empfinden dieses oder jenes Besitzers behagen, dem Dorfbild oder der Landschaft aber zum Nergernis wurden. Im ganzen ist allerdings löblicherweise zu beobachten, daß der gesunde Sinn bis etwa 1850 zuverlässig ausgehalten und die hergebrachte Grundrißanlage, bauliche Gestaltung und auch wohlverstandene Art des Fachwerkbauens treu bewahrt hat. Der Bauernhof des Meißner Landes ist der fränkische Dreiseithof seit alters. Je nach Raum und Plastik des Bodens breitet er sich weiter oder enger hin; doch immer umschwebt ihn die Behäbigkeit, welche die Schwester